



Ein erfasster Aufwand oder Ertrag gehört (ganz oder teilweise) ins nächste Geschäftsjahr

Ergänzung zur «Erfolgsregel» (vgl. Modul A 2 Handout 1/10): Die Erfolgsrechnung (GuV) darf nur Aufwände oder Erträge des aktuellen Geschäftsjahres zeigen. Deshalb ist für einen erfassten Aufwand oder Ertrag, der ganz oder teilweise in das nächste Geschäftsjahr gehört, spätestens beim Abschluss eine Rechnungsabgrenzung nötig.

Abschluss (31.12.): Rechnungsabgrenzung mit folgenden *zwei Fragen* ermitteln:

- ❶ Um welchen Aufwand oder Ertrag geht es?
- ❷ Ist der Aufwand oder Ertrag gemäss ❶ zu klein oder zu gross?
 - ▶ Aufwand oder Ertrag entsprechend verkleinern oder vergrössern (und damit «Soll» oder «Haben» besetzen)
 - ▶ bleibt «Soll» frei: **Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)**, bleibt «Haben» frei: **Passive Rechnungsabgrenzung (TP)**

Eröffnung (01.01.): Rückbuchung (Umkehrung) der Rechnungsabgrenzung

Beispiel: Die Jahresmiete von 12 (Kurzzahl) für eine Lagerhalle wird erstmals am 31. Mai im Voraus per Post bezahlt. Im folgenden Zeitstrahl ist zu zeigen, in welchem Zeitraum der Mietaufwand im aktuellen Jahr entstand und wie gross dieser ist.



Herleitung Rechnungsabgrenzung mit obigen Fragen: ❶ Mietaufwand, ❷ ist für Jahr 1 zu gross ▶ muss um 5 verkleinert werden

Datum	Geschäftsfall	Buchung	Kontenführung			
			S	H	S	H
Jahr 1			<input type="checkbox"/> Transitorische Aktiven (TA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mietaufwand	<input type="checkbox"/>
31.05.	Mietzinszahlung per Post					
31.12.	Aktive Rechnungsabgrenzung					
31.12.	Abschluss TA					
31.12.	Abschluss Mietaufwand					
Jahr 2						
01.01.	Eröffnung					
01.01.	Rückbuchung aktive Rechnungsabgrenzung					
31.05.	Mietzinszahlung					
31.12.	Aktive Rechnungsabgrenzung					
31.12.	Abschluss TA					
31.12.	Abschluss Mietaufwand					



Ein Aufwand oder Ertrag des aktuellen Geschäftsjahres wurde noch nicht erfasst

Ergänzung zur «Erfolgsregel» (vgl. Modul A 2 Handout 1/10): Die Erfolgsrechnung (GuV) muss alle Aufwände und Erträge des aktuellen Jahres zeigen. Deshalb ist spätestens beim Abschluss eine Rechnungsabgrenzung nötig, falls ein Aufwand oder Ertrag des aktuellen Geschäftsjahres noch nicht erfasst wurde.

Abschluss (31.12.): Rechnungsabgrenzung mit folgenden *zwei Fragen* ermitteln:

- ❶ Um welchen Aufwand oder Ertrag geht es?
- ❷ Ist der Aufwand oder Ertrag gemäss ❶ zu klein oder zu gross?
 - ▶ Aufwand oder Ertrag entsprechend verkleinern oder vergrössern (und damit «Soll» oder «Haben» besetzen)
 - ▶ bleibt «Soll» frei: **Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)**, bleibt «Haben» frei: **Passive Rechnungsabgrenzung (TP)**

Eröffnung (01.01.): Rückbuchung (Umkehrung) der Rechnungsabgrenzung

Beispiel: Ein Unternehmen nimmt am 31. März per Bank ein Passivdarlehen (lf.) von 50 (Kurzzahl) auf. Der Zins von 8% wird nachschüssig bezahlt, d. h. jeweils nach Ablauf eines Jahres. Im unten stehenden Zeitstrahl ist zu zeigen, in welchem Zeitraum der aufgelaufene Zins (Marchzins) der abzuschliessenden Rechnungsperiode entstand und wie gross dieser ist.



Herleitung Rechnungsabgrenzung mit obigen Fragen: ❶ Zinsaufwand, ❷ ist für Jahr 1 zu klein ▶ muss um 3 vergrössert werden

Datum	Geschäftsfall	Buchung	Kontenführung			
			S	H	S	H
Jahr 1			<input type="checkbox"/> Transitorische Passiven (TP)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zinsaufwand	<input type="checkbox"/>
31.03.	Darlehensaufnahme					
31.12.	Passive Rechnungsabgrenzung					
31.12.	Abschluss TP					
31.12.	Abschluss Zinsaufwand					
Jahr 2						
01.01.	Eröffnung					
01.01.	Rückbuchung passive Rechnungsabgrenzung					
31.03.	Zinszahlung Jahr 1 (per Bank)					
31.12.	Passive Rechnungsabgrenzung					
31.12.	Abschluss TP					
31.12.	Abschluss Zinsaufwand					